

Geschäftsordnung des Jugendparlaments Stand 2012

Vorwort

Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und sollten in größtmöglichem Maß an der Gestaltung ihrer lokalen Umgebung beteiligt werden. Das Jugendparlament Hilden ist ein Gremium der politischen Jugendbildung. Es eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Ideen aktiv in die Gestaltung des städtischen Gemeinwesens einzubringen. In dieser Funktion trägt das Jugendparlament zur Steigerung der Lebensqualität von Jugendlichen und zur Entwicklung einer jugendfreundlichen Stadt Hilden bei.

§1

Zusammensetzung und Amtszeit

Das Jugendparlament besteht aus Hildener Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die an allen weiterführenden Schulen in Hilden und der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in Langenfeld, gewählt werden.

Jugendliche, die bereits keine Schule mehr besuchen, oder nicht in Hilden zur Schule gehen, können sich über eine freie Kandidatur zur Wahl stellen.

Die Mitglieder des Jugendparlaments sind Vertreter aller Hildener Jugendlichen.

Das Parlament ist überparteilich, überkonfessionell und für Jugendliche aller Nationalitäten offen.

Die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier werden für zwei Jahre gewählt.

Die Mitarbeit im Jugendparlament ist ein Ehrenamt.

§2

Wahlordnung

Der genaue Wahlablauf und die entsprechen Zuständigkeiten sind in einer separaten Wahlordnung geregelt.

§3

Ziele und Aufgaben

Das Jugendparlament Hilden ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen. Es unterstützt und berät Politik und Verwaltung bei der Gestaltung einer jugendfreundlichen Stadt.

Dazu soll das Jugendparlament

- im Interesse aller Hildener Jugendlichen sprechen und tätig werden.
- auf die Interessen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen aufmerksam machen und diese aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen.

- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen.
- zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Beteiligung von Jugendlichen und die Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

§4 Gremien und Arbeitsstruktur

1. Die Jugendparlamentssitzung

In jedem Schuljahr finden zwei öffentliche Sitzungen des Jugendparlaments statt. Eine Jugendparlamentssitzung ist das höchste Beschluss fassende Gremium des Jugendparlaments. Es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendparlaments.

In der Jugendparlamentssitzung

- können Hildener Jugendliche in der offenen Fragestunde Anfragen an das Jugendparlament stellen und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern.
- wird über schriftlich vorliegende Anfragen von Jugendlichen diskutiert.
- werden aktuelle, jugendrelevante Themen diskutiert.
- informiert sich das Jugendparlament über Sachthemen und lädt hierzu Experten ein.
- wird über abgeschlossene Projekte berichtet.
- gibt das Jugendparlament einen Sachstandsbericht über noch laufende Projekte.
- werden geplante Projekte vorgestellt.

Im Rahmen der Jugendparlamentssitzung kann das Jugendparlament zu allen oben genannten Punkten Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Jugendparlamentariern zugeschickt wird.

2. Das Monatstreffen

Ein Mal im Monat trifft sich das gesamte Jugendparlament. Im Rahmen dieses Treffens werden

- Anträge, Anfragen und Interessen von Jugendlichen diskutiert.
- Themen diskutiert, die das gesamte Parlament betreffen.
- Termine und Inhalte koordiniert.
- Themen und Arbeitsgruppen festgelegt.

Von den Arbeitstreffen wird ein Protokoll angefertigt, das zeitnah an alle Jugendparlamentarier verschickt wird.

3. Themenbezogene Arbeitskreise

Um unterschiedliche Themen zu bearbeiten, bildet das Jugendparlament Arbeitskreise, denen sich die Jugendlichen nach Interesse zuordnen. Die Arbeitsgruppen arbeiten projektorientiert. Der Arbeitsrhythmus der Treffen wird nach Bedarf und Arbeitsaufwand festgelegt.

Jeder Arbeitskreis wählt einen Arbeitskreissprecher, der die Treffen moderiert und für ein kurzes Ergebnisprotokoll sorgt. Das Protokoll erhalten alle zum Arbeitskreis gehörenden Jugendlichen, die beiden Vorsitzenden des Jugendparlaments und die Koordination. Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Auch Jugendliche, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen und mitarbeiten. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber bei Entscheidungen nicht stimmberechtigt.

4. Der Vorsitz

Nach einer Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei Vorsitzende. Der Vorsitz ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Jugendparlaments zuständig. Er lädt zu den Sitzungen ein und moderiert diese. Zudem bekommt er die Protokolle aller Arbeitsgruppen und ist so immer über die inhaltliche Arbeit der einzelnen Gruppen informiert. Die Vorsitzenden vertreten als Sprecher das Jugendparlament in der Öffentlichkeit und in Ausschüssen und Arbeitskreisen.

§5

Koordination des Jugendparlaments

Die Koordination des Jugendparlaments ist in der Stadtverwaltung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Sachgebiet Jugendförderung angebunden. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Jugendparlament, der Verwaltung der Stadt Hilden und dem Jugendhilfeausschuss.

Die Aufgabenbereiche sind

- die Koordination von Terminen und Arbeitsprozessen.
- die Vernetzung der Arbeit.
- der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Verwaltung.
- die Unterstützung der Vorsitzenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- die Erstellung des Protokolls für die Jugendparlamentssitzung.
- die pädagogische Begleitung und Qualifizierung der Jugendlichen.

§6

Kompetenzen und Rechte des Jugendparlaments

Einer der Vorsitzenden des Jugendparlaments ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und hat Rede- und Antragsrecht. Zwei weitere Jugendparlamentarier übernehmen bei Bedarf die Vertretung.

Die Sprecher des Jugendparlaments und die Koordination erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle des Jugendhilfeausschusses.

Die Sprecher und die Koordination erhalten alle anderen jugendrelevanten Vorlagen (Sport, Schule, Kultur).

Standardmäßig beinhaltet die Sitzung des JHA als Punkt 1 einen Bericht aus dem Jugendparlament.